



Aktualisierung vom 15.07.2021

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-betriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schul- und Hortleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.- nach Betreten des Schulgebäudes- vor dem Essen- nach dem Toilettengang- nach Husten oder Niesen- nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben- Seife abwaschen und gut abtrocknen- mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen- Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern- Händedesinfektion bei Kindern ist nicht vorgesehen, da Gefahren den Vorteilen überwiegen	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none">- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten- ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten- größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
<p>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</p> <p>– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>	<p>- Verpflichtendes Tragen für alle Mitarbeiter und Schüler : außerhalb des Klassenzimmers</p> <p>- Externe: Tragen MNS dauerhaft</p> <p>- situationsbedingt</p> <p>– Außengelände der Schule alle Schularten</p> <p>– in Schulgebäuden alle Schularten</p> <p>- täglich</p>	<p>- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <p>- Ermöglichen von Tragepausen bei FFP2 / KN 95-Masken</p> <p>- MNS: OP-MNS ausreichend</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS innerhalb der Klassenräume / auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden</p> <p>- bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p>– bei der Abnahme von Corona-Tests</p> <p>Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p> <p>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS Ausnahmen in Klassenräumen</p> <p>– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude</p> <p>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</p> <p>– MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</p>	<p>- personenbezogene MNS mitbringen</p> <p>- FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)</p> <p>-</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p>gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p> <p>Testdurchführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) – Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung durch das LaSuB – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – in der Regel nasaler Abstrich 	<ul style="list-style-type: none"> - Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
	-alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Speichel- bzw. Spucktest über LaSuB (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen - Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule - Testpflicht gilt nicht für: # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, sonstige Personen (z. B. Eltern ...) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis <p>Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <p># Schüler/innen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</p>	
<p>Unterweisung</p> <p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte/Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig <p>genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion)</p>	
<p>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</p>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude
<p>Ein- und Ausgänge</p>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - direkten Körperkontakt vermeiden - Separierung der KS beim Einlass - individuelle Klassenstellplätze - Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können 	
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - einmalig (07.09.2020) Primarbereich und Förderschulen: Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestatten - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten des Symptoms - aktenkundige Belehrung der Eltern - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - Schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte - Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich 	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS aufzubewahren, zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit bis spätestens Ablauf 2021</p> <p>Dokumentationsblatt Betretungsverbot</p>
Zugangskontrolle für schul- fremde Personen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNS, Zutritt nur mit Termin) - bei Aufenthalt über 10 Minuten Kon- 	<p>schulinternes Formular</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
	vom 2.11.2020 bis auf weiteres	taktdaten dokumentieren (Dokumentation nach 4 Wochen unverzüglich vernichten) – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden Tage) – Zutritt des Gebäudes nur # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung	
Betretungsverbot	-täglich	Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen MNS tragen 	
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 	
Abstandsregelung Unterrichtsräume Grundschule / Gruppenabgrenzung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - zeitliche und räumliche Trennung der einzelnen Klassenstufen - Unterricht in festen Klassen /Gruppen mit festen Bezugspersonen in festgelegten Räumen und Bereichen 	
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 	
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung von: DB, FB; Fobi und Elternabende - ggf. virtuelle Durchführung 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		- auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> - zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung Pflicht zum Tragen von MNS	
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen → wird aber, wo immer möglich, empfohlen - max. Anzahl 2 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten können (Toilettenampel) 	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulleferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern	
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 ,Siehe Spalte 3 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport möglich - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen - sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet - Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren <p>schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)</p>	
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - bis 7-Tage-Inzidenz 100:Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) - Leihinstrumente desinfizieren 	
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		beim Lüften)	
Speiseräume	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangswise - Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) - Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt - MNS soll erst am Tisch abgesetzt - Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) - die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien Personenzahl pro Tisch begrenzen 	
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen - Möglichkeit der wöchentlichen Testung des Lehrpersonals - Beachtung der Testpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen - Durchführung durch Arztpraxis vor Ort
Risikogruppen	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte 	
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)	
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, Tragen einer MNB 	- schulinterner Belehrungsnachweis
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	- Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren
Außerschulische Veranstaltungen		- Schülerbetriebspraktika möglich Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)			
Siebentage-Inzidenz < 100	– alle Schularten alle Klassen/Jhg.-stufen	Regelbetrieb	
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	Grundschulen, Förderschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen festgelegte Räume oder Bereiche	
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht Besonderheit Grundschulen Notbetreuung / Hort	– häusliche Lernzeit - Wechselunterricht für Klassenstufe 4 - nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen	
weitere Corona-Schutzmaßnahmen			
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen	

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 22.06.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 22.06.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; Anpassung vom 17.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
 - g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte

Datum der Erstellung: 26.08.2020

Aktualisierung: 15.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 02.03.2020 /28.04.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Korb